ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



Global 2000

Neustiftgasse 36 1070 Wien Österreich

> 18.06.2008 Wien, am

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-

UW.1.3.3/0066-V/4/2008

Dr. Silvia Baldinger

Betrifft: Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

In Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 19.5.2008 betreffend der Übermittlung der Studienergebnisse von Prof. Hausberger aus den Jahren 2003 und 2004 erlaubt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Nachstehendes mitzuteilen:

Es handelt sich bei der gewünschten Information zwar um eine Umweltinformation gemäß § 2 Z 1 UIG, aber im gegenständlichen Fall steht eine Mitteilungsschranke gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 UIG der Veröffentlichung der Studien entgegen, da es sich um eine "interne Mitteilung" im Sinne des oben zitierten Gesetzes handelt:

Die den Berichten zugrundeliegenden Zahlen sind längst überholt und sind daher auch nicht in von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmen oder eine allfällige legistische Umsetzung dieser eingeflossen.

Aus diesem Grund bedauert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Ihnen die gewünschten Studien nicht übermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

Dr. Waltraud Petek

